

KFV-Nachwuchsbestimmungen 2024/25



Stichtage:

Um für den Bewerb der betreffenden Altersstufe spielberechtigt zu sein, muss der Spieler am oder nach dem festgesetzten Stichtag geboren sein. Die Spielberechtigung richtet sich nach den Vorschriften des ÖFB für den Nachwuchsspielbetrieb (§§ 14, 23).

Unter 17+4:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2008, 2009 und 2010
Mädchen Jahrgänge 2007 bis 2010
4 ältere Spieler Jahrgang 2007
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2002 sein)
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2006 sein, Torfrau bis Jahrgang 2001)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 5 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 17+4 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2008, 2009 und 2010
Mädchen Jahrgänge 2007 bis 2010
4 ältere Spieler Jahrgang 2007
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2002 sein)
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2006 sein, Torfrau bis Jahrgang 2001)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 2 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 15:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2010, 2011 und 2012
Mädchen Jahrgang 2009 bis 2012
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 5 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 15 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2010, 2011 und 2012
Mädchen Jahrgang 2009 bis 2012
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 2 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 14 (11er):

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2009 – 2013)
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 5 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 14 (9er):

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2009 – 2013)
Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team
Spielfeldgröße: 75m x 55m
Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 13:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2010 – 2014)

Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 75m x 55m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 13 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2010 – 2014)

Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 75m x 55m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: maximal 2 Vereine möglich

Unter 12:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2013, 2014 und 2015
Mädchen Jahrgang 2012 bis 2015

Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 55m x 40m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Zusätzlicher Bewerb: Bezirksturniere

Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 11:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014, 2015 und 2016
Mädchen Jahrgang 2013 bis 2016

Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team

Spielfeldgröße: 55m x 40m

Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 10:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2015, 2016 und 2017
Mädchen Jahrgang 2014 bis 2017
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team
Spielfeldgröße: 40m x 25m
Torgröße; Anzahl: 5m x 2m; 2
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 9:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2016, 2017 und 2018
Mädchen Jahrgang 2015 bis 2018
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team
Spielfeldgröße: 40m x 25m
Torgröße; Anzahl: 3mx1,6m – 5m x 2m; 2
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 8:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2017 und jünger
Mädchen Jahrgang 2016 und jünger
Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft
Spielfeldgröße: 29m x 22m
Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4
Modus: 3er Fußball
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Samstag und Sonntag

Unter 7:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2018 und jünger
Mädchen Jahrgang 2017 und jünger
Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft
Spielfeldgröße: 25m x 20m
Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4
Modus: 3er Fußball
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Samstag und Sonntag

Unter 6:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2019 und jünger
Mädchen Jahrgang 2018 und jünger

Spieleranzahl: 2; Max 5 pro Mannschaft

Spielfeldgröße: 16m x 15m

Torgröße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4

Modus: 2er Fußball

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spielgemeinschaft: maximal 3 Vereine möglich

Spieltermine: Samstag und Sonntag

Gruppeneinteilung: Wenn sich aus einer Region zu wenige Mannschaften melden, werden diese der nächsten Region zugeteilt oder durch die nächstgelegenen Mannschaften ergänzt.

Wechselspieler

Wenn ein Verein 2 Mannschaften (auch bei Spielgemeinschaften mit der gleichen Federführung und max. 2 Vereinen möglich!) in der U17, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U09 hat, so sind 8 Spieler der beiden jüngeren Jahrgänge (U17-Jg 2009/10; U15-JG 2011/12; U14-JG 2012/13, U13-JG 2013/14; U12-JG 2014/15, U11-JG 2015/16, U10-JG 2016/17, U09-JG 2017/18) in beiden Mannschaften spielberechtigt.

Reine Mädchenmannschaften: auch hier können die beiden jüngeren Jahrgänge Wechselspielerinnen sein.

Pro Spieltag sind maximal 5 Spieler im Jugendfußball U17-U13 und maximal 3 Spieler im Kinderfußball U12-U9 in beiden Mannschaften spielberechtigt.

Kalendarisch retardierte Spieler können nicht als Wechselspieler genannt werden.

Die Spielerlisten müssen bis spätestens 04.08.2024 per Mail an den KfV – a.trinkl@kfv-fussball.at bekannt gegeben werden!

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

Kalendarisch retardierte Spieler

Einsatzmöglichkeit nur in regionalen Gruppen

(Gilt nicht für Spielerinnen)

In der Spielsaison 2024/25 ist in den Spielklassen **U14 (9er), U13, U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6** die Nennung und der Einsatz von maximal **zwei spätgeborenen Spielern pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** möglich.

In den Spielklassen **U15, 14 (11er)** können die Vereine bis zu **drei spätgeborene Spieler pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** nennen und einsetzen. Dies bedeutet, dass Spieler des älteren Jahrgangs, die zwischen dem 01.07. und 31.12. geboren sind zusätzlich auch in der unteren Spielklasse eingesetzt werden dürfen.

Eine ärztliche Untersuchung ist dafür nicht notwendig.

Die Meldung der Spieler kann **vor Beginn der Meisterschaft ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm)** des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

Biologisch retardierte Spieler
Einsatzmöglichkeit in Eliteliga und regionalen Gruppen
(Gültigkeit pro Saison)

(1) Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner- Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

Vom KFV anerkannte Untersuchungsinstitute: Dr. Peter Kitzler, Klagenfurt und Dr. Günther Neumayr, Lienz.

(2) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass ihre biologische Entwicklung

- zumindest 10 Monate (\cong 0,83 Jahre) für die Geburtsmonate Oktober, November, Dezember oder
- zumindest 1 Jahr für die Geburtsmonate Juli, August, September oder
- zumindest 1 Jahr und 2 Monate (\cong 1,17 Jahre) für die Geburtsmonate April, Mai, Juni oder
- zumindest 1 Jahr und 4 Monate (\cong 1,33 Jahre) für die Geburtsmonate Jänner, Februar, März verzögert ist.

(3) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in um höchstens 2 Stufen niedrigeren Spielklassen spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass ihre biologische Entwicklung

- zumindest 1 Jahr und 6 Monate (\cong 1,50 Jahre) für die Geburtsmonate Oktober, November, Dezember oder
- zumindest 1 Jahr und 8 Monate (\cong 1,67 Jahre) für die Geburtsmonate Juli, August, September oder
- zumindest 1 Jahr und 10 Monate (\cong 1,83 Jahre) für die Geburtsmonate April, Mai, Juni oder
- zumindest 2 Jahre für die Geburtsmonate Jänner, Februar, März verzögert ist.

(4) Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).

(5) Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball-Online“ System durch den KFV angemerkt.

Die ärztlichen Bestätigungen müssen für jede Saison neu ausgestellt und per Mail an a.trinkl@kfv-fussball.at an den KFV übermittelt werden!

Vom KFV anerkannte Untersuchungsinstitute: Dr. Peter Kitzler, Klagenfurt und Dr. Günther Neumayr, Lienz.

Einsatz in zweiten Mannschaften:

Führt ein Verein in verschiedenen Altersgruppen zwei oder mehrere Mannschaften (U9, U10, U11, U13, U14, U15 und U17+4), müssen vor Beginn der Meisterschaft die Kader der einzelnen Mannschaften im Netzwerk definiert werden.

Ein Spieler kann ausnahmslos nur in derjenigen Mannschaft eingesetzt werden, bei der er in der Kaderdefinition steht.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KfV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Wechsel eines Spielers von Mannschaft A zu Mannschaft B kann nur in der Winterübertrittszeit stattfinden.

Allgemeine Regeln:

Spielzeiten:

U17+4	2x 45 Minuten
Unter 15	2x 40 Minuten
Unter 14/11er	2x 40 Minuten
Unter 14/9er	3x 25 Minuten
Unter 13	3x 25 Minuten
Unter 11/12	3x 20 Minuten
Unter 9/10	4x 12 Minuten
Unter 7, Unter 8 Turniere:	8 min. bei max. 7 Spielen
Unter 6 Turniere:	6 min. bei max. 7 Spielen

Ballgrößen:

U14 (11er), U15, U17+4:	Ballgröße 5
U9 bis U14 (9er):	Ballgröße 4 oder 5 Light bis 350g:
U6, U7, U8:	Ballgröße 3 oder 4 Light bis 290g:

Kunstrasenplätze:

Spiele von U9 – U17+4 können entweder auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden. Es gilt die Empfehlung alle Spiele auf Naturrasen auszutragen.

Spiele von U6 – U8 dürfen nur mehr auf Naturrasen ausgetragen werden und nicht mehr auf Kunstrasen!

Früheste Beginnzeiten:

Montag – Freitag:	Sommerzeit: 16.00 Uhr
	Winterzeit: 15.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

Gegen Gegner aus dem gleichen Ort: 10.00 Uhr

Gegen Gegner aus einem anderen Ort

- bei einer Entfernung bis zu 60 Km: 10.30 Uhr

- bei einer Entfernung von über 150 Km: 12.00 Uhr

Änderungen im beiderseitigen Einvernehmen sind gestattet.

U17+4: Samstag: 14:30 Uhr,

Werktags: 16:30 Uhr Winterzeit, 17:00 Uhr Sommerzeit.

Achtung: bei Spielen gegen das KFV-Futureteam generell früheste Beginnzeit 11.00 Uhr aufgrund der auf ganz Kärnten verteilten Wohnsitze der Spieler.

Späteste Beginnzeiten:

Die späteste Beginnzeit ist 18.00 Uhr. Im Einvernehmen ist eine Festsetzung bis spätestens 19.00 Uhr möglich.

Ersatztermine:

U13-U17+4 Verpflichtende Ersatztermine:

10.09.24/24.09.24/01.10.24/29.10.24/03.11.24/24.11.2024
01.05.25/29.5.25/19.6.2025

Unter 9 bis Unter 12:

freie Vereinbarung, aber innerhalb von 3 Wochen vom Absagetermin gerechnet, muss das Spiel nachgetragen werden!

Kommt keine rechtzeitige Übereinkunft für einen Ersatztermin in oben vorgegebener Frist zustande oder wird der Nachtragstermin nicht zeitgerecht gemeldet, wird dies dem Strafausschuss vorgelegt!!!

ÖFB-LV-Veranstaltungen:

Der Verein ist von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb nur dann befreit, wenn am Spieltag mindestens zwei Spieler zu einer ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltung einberufen werden.

Bestimmungen des KFV im § 9 ÖFB-NW-Best. für die Bildung von Spielgemeinschaften im Nachwuchsbereich

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist im **Jugendfußball (U17+4,U15, U14 (11er)) mit maximal fünf Vereinen** und im **Kinderfußball (U14 (9er)-U6) mit maximal drei Vereinen** möglich, wenn die Fahrtzeit von den zwei weitest entfernten Vereinen der Spielgemeinschaft nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit entspricht.

Bei der **Eliteliga** ist eine Spielgemeinschaft nur mit **maximal 2 Vereinen** möglich. Ein Verein kann sich in einer Altersstufe an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen.

Verträge über Spielgemeinschaften, die auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abgeschlossen werden müssen, sind vom Kärntner Fußballverband zu genehmigen. Die Genehmigung kann ohne Angaben von Gründen durch den KFV widerrufen werden.

Kaderdefinition:

Vor Beginn der Meisterschaft müssen die Kader der einzelnen Spielgemeinschaftsmannschaften im Netzwerk definiert werden.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KFV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Spieler kann nur in jener Mannschaft eingesetzt werden, in deren Kaderdefinition sich der Spieler befindet.

Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen, einen ordnungsgemäßen Spielerpass vorweisen können und in der Kaderdefinition eingetragen sind.

Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name im Online-Spielerpass aufscheint.

Hat ein an der Spielgemeinschaft beteiligter Verein in der gleichen Altersstufe eine eigene Mannschaft im Bewerb, so ist der Spieler **nur in einer** dieser beiden Mannschaften spielberechtigt.

Federführung-Subvention-Anforderungsprofil

Nur der federführende Verein ist subventionsberechtigt für eine allfällige Förderung. Außerdem ist er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen zuständig.

Wir weisen darauf hin, dass für das **Anforderungsprofil** nur dem **federführenden Verein** der Spielgemeinschaft die Mannschaft zugerechnet wird. Der erstgenannte Verein ist federführend und verantwortlich (z.B.: der SG Dölsach für die Spielgemeinschaft U13 SG SG Dölsach/Tristach).

Besondere Spielgemeinschaft fürs Anforderungsprofil

Die besondere Spielgemeinschaft (8:8, 7:7) wird für beide Vereine angerechnet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

8:8 im Jugendfußball:

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KfV mindestens je acht nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 22 Spielern begrenzt.

7:7 im Bereich U13, U14 (9er-Fussball):

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KfV mindestens je sieben nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 20 Spielern begrenzt.

Hinweis: Jeder Verein ist bei allen besonderen Spielgemeinschaften für die Einhaltung dieser Bestimmung während der gesamten Meisterschaft selbst verantwortlich. Bei Wegfall der Voraussetzungen dürfen etwaige auf dem Anforderungsprofil basierenden Vergünstigungen (z.B. Kooperationsspieler) oder die 2.Kampfmannschaft betreffend, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Spielerpass, Tabellen, Spieltag-Definition, Spielverbot, Spielbericht:

Bei allen Bewerbungen im Bereich des Kärntner Fußballverbandes gilt Online-Spielerpasspflicht.

Tabellen: Es werden nur im Jugendfußball Tabellen angezeigt.

Spieltermine: Generell wird am Freitag, Samstag und Sonntag gespielt. Ausnahme bilden die U9-Meisterschaft und U10-Meisterschaft am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag.

Nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen beider Vereine ist es möglich, um Spielverschiebungen (unter der Woche) beim KFV anzusuchen.

Spielverbot: Am Karfreitag ganztags und am Karsamstag bis 14:00 Uhr herrscht ein generelles Spielverbot.

Spielbericht:

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| - 17+4, U15, U14 (11er): | jeweils 18 Spieler am Spielbericht |
| - U14 (9er) U13, U12, U11: | jeweils 16 Spieler am Spielbericht |
| - U10, U9: | jeweils 9 Spieler am Spielbericht |
| - U8, U7: | jeweils 6 Spieler am Spielbericht |
| - U6: | jeweils 5 Spieler am Spielbericht |

Satzungen, Bestimmungen:

Im Übrigen wird auf die Satzungen sowie die Meisterschaftsregeln und Bestimmungen des Österreichischen Fußballbundes und des Kärntner Fußballverbandes hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Mitglieder des KFV (also Spieler, Trainer und Funktionäre) der Strafgewalt des ÖFB und des KFV unterliegen.

Mit der Durchführung der Mannschaftsmeldungen via Netzwerk für die Fußballmeisterschaft 2024/25 nimmt der Verein die aktuellen Satzungen und Bestimmungen des ÖFB und KFV – ersichtlich auf der Homepage des KFV (www.kfv-fussball.at) - zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese seinen Vereinsmitgliedern (Spielern, Trainern, Funktionären usw.) kundzutun.